

Mit Beilage: Leserumfrage mit Gewinnspiel

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	<i>T. Almeroth</i> , Unfallbedingte Mietwagenkosten – Ein ständiger Zankapfel!	481
	<i>S. Dieckmann</i> , Verbotsirrtümer im Zusammenhang mit „Thermofenstern“	489
	<i>W. Mitsch</i> , Räuberische Angriffe im Straßenverkehr gegen „Mitfahrer“ (§ 316a StGB)	492
	<i>L. Laub</i> , Verhinderung zeitgemäßer Verkehrsüberwachung durch fehlende Ermächtigungsgrundlage im Bundesrecht	497
Bericht	<i>M. Quarch</i> , Tagungsbericht: 11. Juristische Fachkonferenz des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) am 16.10.2025 in Berlin	499
Buchbesprechungen	Klimaschutz und Resilienz, von Monika Böhm / Markus Ludwigs (F.-R. Herber)	501

Rechtsprechung

Rechtsprechung im Volltext

Haftungs- und Versicherungsrecht

OLG Celle	18.12. 2024 – 14 U 119/24	Bemessung des Hinterbliebenengeldes bei verstorbenem Fußgänger (<i>Anm. Christoph Syrbe</i>)	503
LG Berlin II	22.10. 2024 – 22 S 6/23 (2)	Ansprüche des durch einen E-Scooter geschädigten Unfallbeteiligten gegen die Haftpflichtversicherung des Vermieters (<i>Anm. Nikklas-Jens Biller-Bomhardt</i>)	509

Kommentierte Rechtsprechung

Haftungs- und Versicherungsrecht

OLG Hamm	6. 5. 2025 – 7 U 91/24	Haftungsverteilung nach Auffahren auf den eigenen, automatisch notgebremsten PKW (<i>Christian Peter</i>)	516
LG Hamburg	20. 5. 2025 – 308 O 98/24	„Ich will Spaß, ich will Spaß...!“ – dann aber ohne Nutzungsausfallentschädigung (<i>Stefan Bachmor</i>)	517
LG Lübeck	27. 3. 2025 – 17 O 135/24	Zuweilen genügt zur Verwirklichung der Betriebsgefahr eines Kfz schon ein „Zischen in Wind“ (<i>Stefan Bachmor</i>)	518
AG Ludwigsburg	16. 5. 2025 – 3 C 2052/24	Keine E-Scooter auf Gehwegen (<i>Benjamin Krenberger</i>)	519
Bundesarbeitsgericht	25.10. 2024 – AZN 433/24	Anforderungen an die Beschwerdebegründung eines Kraftfahrers (<i>Carsten Vyvers</i>)	520

KG	10. 3. 2025 – 3 ORbs 20/25– 122 SsBs 5/25	Bußgelderhöhung wegen des Nachtatverhaltens des Betroffenen gegenüber Polizeibeamten (<i>Carsten Krumm</i>)	521
OLG Brandenburg	14. 2. 2025 – 1 ORbs 280/24	Würdigung der inneren Tatseite durch das Rechtsbeschwerdegericht (<i>Urban Sandherr</i>)	522
OLG Frankfurt a. M.	4. 3. 2025 – 2 ORbs 233/24	Die digitale Falldatei und deren Auswertung im standardisierten Messverfahren (<i>Bastian Cardue</i>)	523
AG Dortmund	4. 3. 2025 – 729 OWi 6/25 [b]	Umfang und Grenzen einer erweiterten Akteneinsicht im OWi-Verfahren (<i>Kamil Ugur</i>)	524
AG Dortmund	6. 5. 2025 – 729 OWi 265 Js 451/25-51/25	Fahrverbot nach Abbiegen mit Unfall bei Eigenschaden (<i>Axel Deutscher</i>)	525

Verwaltungsrecht

OVG Berlin- Brandenburg	7. 1. 2025 – 9 B 13/22	Beteiligung an den Rückholkosten für Flüge aufgrund Covid-19 (<i>Carsten Vyvers</i>)	526
VGH München	23. 4. 2025 – 11 CS 25.203	Keine Rückwirkung des Cannabisgesetzes auf vor dem 1.4.2024 behördlich entschiedene Sachverhalte (<i>Michael Pießkalla</i>)	527
LSG Essen	5.11. 2024 – L 15 U 488/23	Reparaturen am eigenen Fahrzeug vor Antritt des Heimweges nicht unfallversichert (<i>Sebastian Felz</i>)	528

ISSN 0934–1307

**NZV –
Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht**

Schriftleitung:
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.),
Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an:
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.)
Vorsitzender Richter am Land-
gericht
c/o Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstr. 9
80801 München.
E-Mail: nzv@beck.de

Social-Media-Beauftragter:
Dr. Philipp Schulz-Merkel, Rechts-
anwalt, nzv@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:
Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren

Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/ des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Leitung Media Sales: *Simon Holtz*

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2025:
Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 275,- (inkl. MwSt.). *Einzelheft* € 33,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:
Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de